

Hauptversammlung der RWE AG

Essen, 28.4.2022

– Fragen der DWS zur Hauptversammlung –

Sehr geehrter Herr Dr. Brandt,

sehr geehrter Herr Dr. Krebber,

sehr geehrte Damen und Herren des Aufsichtsrats und des Vorstands,

hiermit erhalten Sie unsere Fragen zur Hauptversammlung inklusive einiger Erläuterungen. Wir werden diese Fragen auch auf unserer Internetseite öffentlich machen. Für die Beantwortung unserer Fragen auch in schriftlicher Form danken wir vorab und erklären uns mit der Nennung des Namens unserer Gesellschaft (DWS) als auch des Einreichenden, Herrn Hendrik Schmidt, einverstanden.

Auch das abgelaufene Geschäftsjahr hat RWE und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einiges abverlangt und wir danken ihnen, sowie dem Aufsichtsrat und dem Vorstand für ihren Einsatz und die geleistete Arbeit.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat RWE zwar eine deutliche Steigerung des Außenumsatzes erreicht, konnte diese Entwicklung aber nicht ergebnisseitig umsetzen.

1. Woraus resultierte der deutliche Anstieg des Außenumsatzes von EUR 13,7 Mrd. auf über EUR 24 Mrd.?
2. Welche Faktoren beeinflussten die verhältnismäßig geringe Ergebnissteigerung bzw. sogar den Rückgang des Nettoergebnisses?

Zur Dividende:

Mit dem Dividendenvorschlag von EUR 0,90 je Aktie beträgt die Ausschüttungsquote gemessen am bereinigten Nettoergebnis lediglich 38%. Künftig planen Sie, zwischen 50% und 60% des bereinigten Nettoergebnisses als Dividende an die Aktionäre auszuschütten.

3. Gilt dies bereits für das Geschäftsjahr 2022?
4. Welche Erwartungen haben Sie an das Ergebniswachstum für die kommenden drei bis fünf Jahre?

5. Welchen Einfluss haben dabei steigende Zinsen sowie ein wesentlich durch Energiepreise beeinflusstes Inflationsszenario?
6. Um welche Effekte und Sachverhalte wird das Nettoergebnis bereinigt?
7. Haben die Entwicklungen der vergangenen Wochen Ihre auf S. 66 des Geschäftsberichts abgegebene Einschätzung bezüglich des Ausblicks wesentlich verändert?
8. Mit welchen Szenarien und Annahmen planen Sie aktuell?

Zur Transformation:

Die erfolgreiche Transformation hin zu einer klimaneutralen Volkswirtschaft hängt auch in Deutschland entscheidend von Unternehmen wie RWE ab. Die letzten Wochen haben auf bedrückende Art und Weise deutlich gemacht, welchen Stellenwert Versorgungssicherheit im Energiebereich einnimmt.

Mit der Strategie „Growing Green“ hat sich RWE Ziele gesetzt, die nur mit umfangreichen Investitionen und einer mittel- bis langfristigen Planungssicherheit erreicht werden können. Wir begrüßen es ausdrücklich, dass die Klimaziele von RWE durch die Science Based Target Initiative (SBTi) bestätigt und verifiziert wurden. Allerdings lag der CO₂-Ausstoß der RWE-Kraftwerke im abgelaufenen Geschäftsjahr mit knapp 81 Mio. t deutlich über den 67 Mio. t im Vorjahr.

9. Woher resultierte diese Steigerung um über 20%?
10. Welche Entwicklung konnten Sie für die ersten vier Monate im Jahr 2022 beobachten?
11. Wie hoch ist der Wert an ausgestoßenem CO₂ seit Jahresanfang und wie hoch war dieser Wert im Vorjahresvergleich?

Das zur Hauptversammlung eingereichte Ergänzungsverlangen zeigt, dass es Aktionäre gibt, die abweichende Vorstellungen zur Transformationsstrategie haben. Auch wir als DWS erachten eine möglichst schnelle Reduktion der erzeugten CO₂-Emissionen als notwendig, um das 1,5°C-Ziel zu erreichen. Den vorgebrachten Vorschlag erachten wir allerdings für nicht überzeugend und derzeit nicht angebracht.

Eine vorgeschlagene kurzfristig erzwungene Abspaltung des Braunkohlegeschäfts erscheint uns vor allem aus folgenden Gründen zurzeit weder im besten Interesse des Unternehmens noch seiner Eigentümer.

- Zunächst muss für ein effektives Ende der Kohleverstromung in Deutschland weiterhin die Versorgungssicherheit gewährleistet sein.
- Außerdem würden bei einer Abspaltung Vermögensgegenstände an andere Investoren verkauft werden, die eine Fortführung der Aktivitäten anstreben würden, was dem erklärten Ziel zur Reduktion der CO₂-Emissionen entgegenstünde.
- Eine solche Transaktion wäre außerdem mit unmittelbaren Auswirkungen auf weitere Stakeholder, v.a. Arbeitnehmer und Kunden, verbunden.
- Im Gegensatz dazu hat sich die Verwaltung von RWE gegenüber einem vorgezogenen Kohleausstieg bis 2030 offen gezeigt.

12. Welche Voraussetzungen müssen aus Sicht der Verwaltung gegeben sein, die einen früheren Ausstieg aus der Kohleverstromung ermöglichen?

13. In welcher Höhe beteiligt sich RWE am Bau vom LNG-Terminal in Brunsbüttel?

14. Sind weitere solcher Projekte geplant?

Zur Corporate Governance:

Zur letztjährigen Hauptversammlung haben wir einige Kritikpunkte in Bezug auf die Besetzung des Aufsichtsrats vorgebracht und auch im Austausch mit Ihnen Herr Dr. Brandt aufgegriffen. Wir begrüßen, dass Sie mit der Ankündigung Ihr Mandat als Aufsichtsratsvorsitzender bei ProSieben.Sat1 mit Ablauf der diesjährigen Hauptversammlung niederzulegen, unserer Kritik direkt begegnen und diese Overboarding-Situation auflösen.

15. Wie hat sich der Aufsichtsrat seit der letztjährigen HV weiter mit unserer Kritik befasst?

Die aktuell beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC ist bereits seit 2001 – also seit 21 Jahren – als Abschlussprüfungsgesellschaft mandatiert. Wir erwarten eine externe Rotation nach spätestens zehn Jahren.

Dieser Ansicht hat sich der Gesetzgeber mit dem Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz (FISG) angeschlossen. RWE muss der Hauptversammlung im kommenden Jahr einen neuen Abschlussprüfer für die Prüfung der Berichte für das Geschäftsjahr 2024 vorschlagen. Da die Stimmkarten leider keine Möglichkeit einer Enthaltung vorsehen, können wir diesem Antrag trotz Würdigung der Umstände nicht zustimmen.

16. Wie ist die Aussage im Geschäftsbericht zu verstehen, dass für den anstehenden Prüferwechsel für das Geschäftsjahr 2024 „erste Weichen“ gestellt wurden?

17. Welche konkreten Schritte haben Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat diesbezüglich bisher unternommen?

18. Welche Überlegungen zur Nachfolge im Prüfungsausschussvorsitz gibt es aktuell?

Zur Wahl von Herrn Kufen wurde ein Gegenantrag eingereicht, der u.a. die Mandatsvielfalt von Herrn Kufen als Kritik anführt. Wir werden der Wahl von Herrn Kufen zustimmen und erachten seine Erfahrung als gute und sinnvolle Ergänzung für den Aufsichtsrat. Bezüglich der von ihm wahrgenommenen Mandate erkennen wir an, dass er den Großteil in seiner Eigenschaft als Oberbürgermeister der Stadt Essen wahrnimmt. Als von uns gewähltes Aufsichtsratsmitglied erwarten wir aber natürlich gleichermaßen eine vollumfassende Ausübung dieses Amtes.

19. Bei welchen Mandaten besteht satzungsgemäß ein Delegationsrecht des Oberbürgermeisters an einen von ihm benannten Stellvertreter?

20. Wie werden potenzielle und auftretende Interessenkonflikte der Kommunalvertreter im Aufsichtsrat identifiziert und gelöst?

Es fällt auf, dass RWE auch für das abgelaufene Geschäftsjahr einen separaten nicht-finanziellen Bericht veröffentlicht hat.

21. Wäre es aufgrund der Bedeutung der Transformation und der anstehenden regulatorischen Berichtspflichten nicht sinnvoller, die Berichterstattung zusammenzuführen?

Die Erweiterung des Strategieausschusses um die Zuständigkeit für Nachhaltigkeit erscheint sinnvoll.

Allerdings fällt auf, dass dieser Ausschuss trotz erweiterter Verantwortung lediglich zweimal zu einer Sitzung zusammenkam.

22. Welche Schwerpunkte hat sich der Ausschuss für dieses und das kommende Jahr gegeben und in welcher Sitzungsintensität ist geplant, dass dieser Ausschuss künftig zusammentritt?

Zur HV-Durchführung:

23. Weshalb haben Sie bei der Stimmkarte auf die Möglichkeit verzichtet, eine Enthaltung als Abstimmmöglichkeit aufzuführen?

24. Planen Sie die Hauptversammlung im kommenden Jahr wieder in Präsenz stattfinden zu lassen?